

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon (0202)	+49 202 563 6248
Fax (0202)	+49 202 563 8031
E-Mail	klaus.gehrmann@stadt.wuppertal.de
Datum	17.04.18

Niederschrift

über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/1205/18) am 08.03.2018

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker

von der CDU-Fraktion

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Ludger Kineke, Herr Patric Mertins

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Volker Dittgen, Herr Mark Esteban Palomo, Herr Wilfried Michaelis

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann, Frau Ilona Schäfer

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke

von der FDP-Fraktion

Frau Gabriele Röder

von der WfW-Fraktion

Frau Dorothea Glauner

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Nico Ernst

von der Verwaltung

von der Kämmererei Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Gabriele Schubert und Prüferinnen und Prüfer

als Gast

Herr Henrik Dahlmann, Herr Ralf Wegener

Nicht anwesend sind:

von der CDU Fraktion Frau Claudia Hardt (Mandat niedergelegt), Herr Christian Schmidt, von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Frau Regina Orth, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Matthias Nocke

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Frau Becker Die Sitzung wird eröffnet.

Frau Schmidt erläutert vor Eintritt in die Tagesordnung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss auch ohne Anwesenheit der Dezernenten beschlussfähig ist. Sollte ein Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden können, da die Beantwortung aus der Verwaltung nicht möglich ist, kann dieser Tagesordnungspunkt auch vertagt werden.

I. Öffentlicher Teil

1 **Bestellung des Schriftführers des Rechnungsprüfungsausschusses** **Vorlage: VO/0032/18**

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.03.2018

Herr Klaus Gehrmann wird zum Schriftführer des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

2 **Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes** **Vorlage: VO/0170/18**

Herr Noetzel Es liegen zwei Berichte aus der technischen Abteilung vor. Bei dem einen handelt es sich um eine Vorprüfungsangelegenheit für das Land. Dort geht es um Maßnahmen, die die Stadt Wuppertal als landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen durchgeführt hat. Diese Maßnahmen werden vom Land in einem Umfang von 70% bis 80% erstattet. Hierbei kommt es darauf an, ob ein Zweckverband, hier der Zweckverband Bergisches Land, beteiligt ist. Die Aufwendungen sind nachvollziehbar, das Bieterverfahren wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Dem Landesrechnungshof wurde mitgeteilt, dass es keine Beanstandungen gab.

Im Vorfeld des zweiten Berichtes wurden die Rahmenverträge/Jahresverträge beim Ressort „Straßen und Verkehr“ (Ressort 104) untersucht. Rahmenverträge werden für Maßnahmen kleineren Umfanges, unvorhersehbare Dringlichkeitsmaßnahmen und wiederkehrende kleinere Maßnahmen beauftragt. Die Verträge werden für einen Zeitraum von mehreren Jahren, im Bereich der Straßenunterhaltungsarbeiten in der Regel für zwei Jahre, abgeschlossen. Jahresverträge sind dadurch gekennzeichnet, dass die abgegebenen Angebote meist etwas höher angesetzt sind als bei Einzelausschreibungen. Grund dafür ist eine gewisse Kalkulationsunsicherheit. Es steht nicht konkret fest, was im Vertragszeitraum an Maßnahmen umgesetzt wird bzw. werden muss. Bei dem geprüften Jahresvertrag wurde die vierfache Menge des ursprünglichen Auftragswertes abgerechnet. Vor dem Hintergrund, dass der Bieter die Jahresverträge bereits seit fünfzehn Jahren ausführt und davon auszugehen ist, dass er auch den kommenden Vertrag als Mindestbieter erhält, entstanden Bedenken seitens des Rechnungsprüfungsamtes (RPA). Während des Vertragszeitraumes erhält die Firma laufend Einzelaufträge für bestimmte Maßnahmen, z.B. der Gefahrenabwehr, wo möglicherweise lediglich das Aufstellen einer Bake erforderlich ist. Diese Einzelaufträge sind zu hinterfragen.

Je nach Zweck und Größenordnung der Maßnahmen ist nämlich grundsätzlich eine projektbezogene Einzelausschreibung erforderlich. So sind günstigere Angebote der Firmen zu erwarten. Es gibt viele sogenannte Nullpositionen, also Leistungen, die nicht aus dem Jahresvertrag abgerufen werden. Das wissen nur Bieter, die seit langem die Jahresverträge ausführen. Dieses Insiderwissen können die Mitbieter nicht aufweisen. Sie kennen das Preisgefüge nicht. Der Mindestbieter hat den Vorteil, dass er weiß, welche Positionen nicht abgerufen werden (Nullpositionen) und kann seine Kalkulation und sein Angebot entsprechend anpassen. Das RPA hat sämtliche Positionen gespiegelt. Dies bedeutet, dass man versucht realistisch abzuschätzen, welche Positionen in welcher Größenordnung im Vertragszeitraum tatsächlich zur Ausführung kommen. Auch wenn dies einen hohen Aufwand bedeutet, ist das RPA der Auffassung, dass die Leistungseinheit das Spiegeln der Positionen durchführen muss. Nur die Leistungseinheit kann so realistisch wie möglich abschätzen, welche Positionen zur Ausführung kommen. Der erfahrene Mindestbieter wird das tun und seinen Spekulationsvorteil weiterhin nutzen. Dies ist der Hintergrund zur durchgeführten Prüfung und der im Fazit festgehaltenen Quintessenz.

Frau Schmidt Wenn eine Firma weiß, welche Positionen nicht zur Ausführung kommen, können die Erkenntnisse des Mindestbieters den Wettbewerb verzerren. Dies gilt auch für die Gesamtgrößenordnung der Ausschreibung. Der Wissensvorteil, dass nicht nur die zunächst ausgeschriebenen 400.000 EUR, sondern 2,2 bis 3 Mio. EUR, oder sogar 4 Mio. EUR verbaut werden sollen, stellt einen großen Kalkulationsvorteil dar. Der Wettbewerb sollte sich an realistischen Bedingungen orientieren und die Leistungseinheit sollte sich dem annähern.

Herr Lüdemann Wir haben zu diesen Vorgängen drei Fragen:

Wie hoch waren die Haushaltsansätze für Straßenreparaturmaßnahmen/ Straßenunterhaltung in den Jahren 2011 – 2017 und wie viel wurde tatsächlich abgerufen/ausgegeben?

Hat die betroffene Firma R. den gesamten Etat für die Straßenreparaturmaßnahmen/ Straßenunterhaltung zur Verfügung, oder gab es evtl. noch weitere Firmen, die Aufträge aus diesem Etat erhalten haben?

Wie und aus welchem Etat wurde die Maßnahme Charlottenstraße abgerechnet und haushaltstechnisch abgewickelt?

Herr Noetzel Die Jahresverträge sind nicht ausschließlich für die Haushaltsposition Straßeninstandsetzung maßgeblich. Es ist eines der Mittel; Aufträge zu vergeben. Bei der Recherche im kaufmännischen Buchungssystem in SAP hat das RPA festgestellt, dass sich unter einem Kreditor nicht nur Aufträge aus den Jahresverträgen befinden. Auch Aufträge aus Einzelausschreibungen sind unter der gleichen Position hinterlegt. Dies führt zu dem Schluss, dass auch andere Arten von Vergaben und Ausschreibungen unter diesen Haushaltspositionen ihren Niederschlag finden.

Frau Schmidt Diese Frage müsste dann das Ressort 104 schriftlich beantworten.

Frau Becker Die Fragen werden schriftlich formuliert.

Herr Lüdemann Mit der schriftlichen Beantwortung bin ich einverstanden. Da Zusatzfragen nicht auszuschließen sind, sollte Herr Meyer in jedem Falle an der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss teilnehmen.

Herr Kineke Die Angelegenheit sollte in der nächsten Sitzung etwas detaillierter aufgeklärt werden. Dazu ist es erforderlich, dass neben Herrn Meyer noch jemand aus dem Fachbereich anwesend ist.

Dazu folgende Frage: Wie wirkte sich der Wissensvorteil der Firma R. im Vergleich zu den anderen mitbietenden Firmen auf deren Angebote zu den sogenannten Nullpositionen aus? Hat die Firma R. bei diesen Positionen deutlich niedriger bieten können, da sie ja wusste, dass diese Positionen nicht oder nur in

geringem Anteil zum Auftrag kommen?

Herr Noetzel Bei unserer Prüfung haben wir einen Zeitraum von drei Jahren gespiegelt. Es handelte sich um ca. 600 Einzelrechnungen, von denen wir vielleicht 50 enthaltene Positionen geprüft haben. Die Spiegelung soll ermöglichen, zu erkennen, ob bei der Vergabe unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abrechnungen eventuell ein anderer Bieter zum Zuge gekommen wäre.

Frau Schmidt (als Erläuterung für Herrn Noetzel auf die Frage von Herrn Kineke) Damit ist gemeint, dass man sich nur die Nullpositionen aus der Hauptausschreibung anschaut und mit dem Angebot der Firma R. vergleicht. So ist erkennbar, ob die Firma R. wusste, dass es sich um eine Nullposition handelt und diese Position dadurch entsprechend niedriger angeboten hat, so dass die Mitbewerber mit ihrem realistischen Preis außen vor bleiben.

Herr Kineke Die Durchführung von Stichproben ist eine gute Idee.

Herr van Bebber Wenn eine Firma Jahrzehnte mit einer Behörde zusammen arbeitet, ergibt sich ohnehin ein Wissensvorsprung. Daraus ergibt sich folgende Frage:

Wie kann man die Ausschreibung so gestalten, dass die besagte Firma R. keinen Wissensvorsprung mehr hat und wie hoch wäre der Aufwand?

Ein zu großer Aufwand ist für die Leistungseinheiten momentan bei dem Personalstand sicherlich nicht abzubilden.

Herr Noetzel Das RPA schlägt vor, dass die Leistungseinheit überprüft, welche Positionen realistisch sind und welche hinsichtlich der Mengenansätze und Relevanz überarbeitet werden müssen. Eventuell können Nullpositionen gänzlich aus der Angebotspalette entfernt werden. Man könnte im laufenden Geschäft Rechnungen, Abrechnungsmengen und Positionen des Mindestbieters in einer Tabelle festhalten und fortschreiben. So führt man die ohnehin erforderliche Prüfung durch und gewinnt gleichzeitig einen Überblick über den Zweijahreszeitraum, ohne zu viel Zeit zu binden. In Ihrer Stellungnahme hat die Leistungseinheit darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, diesen hohen Aufwand rückwirkend zu betreiben. Aber eine begleitend geführte Tabelle wäre ein guter Ansatz und könnte zu realistischeren Ansätzen und Kalkulationen führen.

Herr van Bebber Ein logischer und realistischer Aspekt; zu dem das Ressort 104 in der nächsten Sitzung Stellung nehmen kann.

Frau Schmidt Wenn man am Jahresende auf eine Excel-Datei zurückgreifen kann, aus der die erteilten und abgerechneten Einzelaufträge hervorgehen, hätte man eine Gesamtsumme, die sich aus diesem Jahresauftrag ergibt. Man kann besser beurteilen, welche Positionen sich im kommenden Jahr schwächer oder stärker entwickeln. Die Gesamtsumme des Jahresvertrages wäre ohne viel Aufwand zu ermitteln. Bei 150 Nullpositionen bedeutet dies sicherlich einen zusätzlichen Aufwand, aber es gäbe keinen Wettbewerbsvorteil mehr.

Frau Glauner Im Bericht des RPA wird darauf hingewiesen, dass mit der Ausführung der Aufträge spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung begonnen werden muss und die Arbeiten so schnell wie möglich durchzuführen sind. Dennoch erfolgte die Ausführung der Aufträge teilweise mit erheblichen Zeitverzögerungen.

Wie wird die Ausführung und Abwicklung der Aufträge so kontrolliert, dass es nicht mehr zu derartigen Verzögerungen kommen kann?

Herr Noetzel Das Phänomen, dass Aufträge erst mündlich, später schriftlich erteilt werden, haben wir in einer der vergangenen Sitzungen bereits diskutiert. Dringliche Fälle sollen über die Jahresverträge beauftragt werden. Hier hat das RPA festgestellt, dass erteilte Aufträge erst deutlich später zur Ausführung gekommen sind und somit nicht mehr dem originären Charakter einer

Jahresvertragsleistung gerecht geworden sind. Daraus ergibt sich die Fragestellung, ob diese Aufträge im Rahmen eines normalen Ausschreibungsverfahrens hätten vergeben werden können.

Frau Röder Es wurde beanstandet, dass das Auftragsvolumen innerhalb der Vertragslaufzeit ohne Vertragsanpassung bzw. Nachbeauftragung um ein Vielfaches überschritten worden ist, aber das SAP-Buchungssystem die erhebliche Überschreitung nicht angezeigt hat. Es handelt sich um einen zurückliegenden Jahreszeitraum. Ist das SAP-System heute soweit, dass die Budgetverantwortlichen tagesaktuell die Veränderungen im Budgetrahmen einsehen können und das System auf etwaige Überschreitungen reagiert, oder muss das über eine Excel-Tabelle geschehen?

Frau Becker Der Tagesordnungspunkt 2, mit den Anregungen aus dem Ausschuss zu Bericht Nr. 2/18, wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Frau Schmidt Die Frage kann auch eventuell von der Kämmerei beantwortet werden.

Herr Wolf SAP hat eine Verfügbarkeitskontrolle, die jeden Auftrag gegen das Budget spiegelt. Wie sich das in diesem Fall verhält, wird recherchiert.

Frau Schmidt Die bereits gestellten Fragen werden an die Geschäftsbereiche weitergeleitet mit der Bitte, diese vor der nächsten Sitzung schriftlich zu beantworten.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.03.2018

Vertagung auf die nächste Sitzung

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

3

Verschiedenes

Keine Wortmeldung

Barbara Becker
Vorsitzende

Klaus Gehrman
Schriftführer